

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.12.2010 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Guido Heinzen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung: Mitteilungen

#### 1. Die neue Internetseite

www.schüller-eifel.de ist online, aber noch nicht ganz fertig. In den nächsten Tagen werden sich Rosi Pfeil und Ortsbürgermeister Heinzen in das System einweisen lassen und dann unmittelbar mit der Fertigstellung beginnen.

Anmerkungen zum Sachstand schueller-eifel.de

#### 2. Herbstaktion 23.10.

Hierbei wurden wieder zahlreiche notwendige Arbeiten innerhalb der Gemeinde an den Grünanlagen sowie auf dem Friedhof durchgeführt. Ortsbürgermeister bedankte sich ganz herzlich bei allen Beteiligten.

#### 3. Ausbesserung Feld- und Waldwege

Im Bereich des Sportplatzes und der Weinstraße wurde die Teerdecke ausgebessert. Darüber hinaus musste das Wasserdurchlassrohr (Zulauf zum Weiher) erneuert werden. Dies war notwendig, da das verlegte Rohr vollständig in sich zusammen gefallen war.

#### 4. Anmerkung zur Ausbesserung der Straßen innerhalb der Gemeinde

Vergießen der Risse in der Teerdecke im Bereich Rotheck, auf dem Hof, Schulstraße sowie der Kirchstraße. Diese Schäden sind durch das absacken der Kanaldecken entstanden. Deshalb mussten in diesem Zusammenhang auch noch die Einfassungen der Kanaldeckel mit vergossen werden.

Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang auch zwei Kanaldeckel auf dem Roten Hanh abgesenkt, damit der Schneepflug nicht dran hängen bleibt.

Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 3.500,00 €

#### 5. Sachstand Erweiterung Kindergarten Jünkerath

Ortsbürgermeister Heinzen schilderte den Vorgang aus seiner Sicht und nahm Stellung zum Bericht im Trierischen Volksfreund.

#### 6. Abnahme der K 67 am 17.11.2010

Teilnehmer der Begehung waren:

- Ortsgemeinde Schüller (Guido Heinzen, Frank Goebel)
- Verbandsgemeinde Obere Kyll (Edgar Steffes, Dirk Merkes)
- Landesbetrieb Mobilität Gerolstein (2 Vertreter)

Mängelliste Beispiele

- Risse in der bit. Dickschicht im Bereich der Fahrbahn
- Schäden im Bereich des Weiherufers, Steinschüttung erneuern, keine witterungsfesten Steine im Bereich des Böschungswinkels, Wasserverlust des Weihers, undichte Dichtungsbahn entlang des Ufers
- Setzung Gehweg auf 140 Meter
- Auf der gesamten Baustrecke (rechts und links) sind die Fugen im Bereich des dreizeiligen Betonsteinpflasterstreifens (Rinne) schadhaft

Termin zur Gewährungsfrist (gem. LBM vom 19.11.2010) ist der 30.05.2011.

Bei dieser Abnahme wurden die Grünanlagen/Bepflanzungen in diesem Straßenverlauf noch nicht abgenommen. Die Abnahme erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

## **7. Finanzsoftware**

Änderungen der Finanzsoftware der Verbandsgemeinde Ober Kyll zum 01.01.2011.  
Kassenschluss ist der 23.12.2010

## **8. Haushaltsplanung 2011**

Die Ortsgemeinde Schüller hat immer noch keinen gültigen Haushalt 2010. Anmerkungen der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Ober Kyll vom 15.11.2010: Der Haushalt VG Obere Kyll soll bis Ende Januar 2011 beschlossen sein. Anschließend sollten die Haushalte der Ortsgemeinde Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll folgen. Danach alle Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge, Anmerkungen zum Verfahren der Ortsgemeinde Schüller in 2011 zu

- a) Unterhaltungsmaßnahmen
- b) Investitionen

bis der Haushalts 2011 genehmigt wurde.

### **Waldflurbereinigung - Interessenbekundung seitens der Ortsgemeinden**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung informierte den Rat über den von Herrn Henkes (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Bitburg) in der Versammlung des Forstverbandes Obere Kyll am 24.08.2010 gehaltenen Vortrag zum Thema Waldflurbereinigung.

Insbesondere sei Ziel einer Waldflurbereinigung die bedarfsgerechte Zusammenlegung der kleinparzellierten und zersplitterten Waldflächen, die Verbesserung der Erschließung der Waldgrundstücke, die Ergänzung und Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes und die Schaffung von eindeutigen Grenzen durch Neuvermessung.

Die Versammlung habe den Ortsgemeinden empfohlen, sich mit diesem Thema zu befassen und zu entscheiden, ob eine solche Flurbereinigung auch in der jeweiligen Gemeinde angegangen werden soll.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass das DLR aufgrund der hohen Zahl von aktuellen Flurbereinigungsverfahren vor 2016 nicht in der Lage ist, ein Waldflurbereinigungsverfahren anzugehen.

Aufgrund dieser starken Auslastung sei es sinnvoll, dass in den Ortsgemeinderäten grundsätzlich hierzu eine Entscheidung getroffen werde, damit die jeweilige Gemeinde zumindest in die „Warteliste“ des DLR aufgenommen wird und damit mittel- bis langfristig eine Waldflurbereinigung in der jeweiligen Gemeinde erfolgen kann.

Herr Henkes habe zugesagt, dass eine Vorstellung des Themas Waldflurbereinigung durch das DLR vor einer abschließenden Entscheidung durch den Ortsgemeinderat erfolgen könne.

#### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einen Antrag auf Waldflurbereinigung gegenüber dem DLR zu stellen.

### **Vollzug Forstwirtschaftsplan 2010 sowie Forstwirtschaftsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Zuerst gaben die Vertreter der Forstverwaltung einen Überblick über den aktuellen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2010.

Anschließend wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2011 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 21.739 € und Ausgaben in Höhe von 21.173 €, sodass nach der Planung ein Überschuss in Höhe von 566 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:  
Laubholz: 43,00 €/fm = lang am Weg gerückt.

Weiterhin stellten die Vertreter der Forstverwaltung ein weiteres Verfahren zur Brennholzvermarktung, das sogenannte Versteigerungsverfahren, vor.

## **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2011.

Die Brennholzpreise werden nicht geändert.

Am bisherigen Verfahren zur Brennholzvermarktung wird festgehalten.

## **Anhebung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer ab dem Jahr 2011 - Beratung u. Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die Kommunalaufsicht hat im letzten und auch in diesem Jahr anlässlich der Genehmigung verschiedener Haushaltssatzungen verbandsangehöriger Gemeinden und in Gesprächen mit der Verwaltung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass – zumindest in den Gemeinden mit unausgeglichenen Haushalten – eine Anhebung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2011 als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragssituation Voraussetzung für die Genehmigung der Haushalte sein wird.

Zudem ist eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, welches maßgebliche Regelungen für den kommunalen Finanzausgleich und die Erhebung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage trifft, bereits im Gesetzgebungsverfahren und soll zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft getreten sein. Darin ist eine Anhebung der Nivellierungssätze der Grundsteuer A von bisher 269 v. H. auf dann 285 v. H. und der Grundsteuer B von bisher 317 v. H. auf dann 338 v. H. beabsichtigt. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer von zurzeit 352 v. H. bleibt unverändert.

Mit Blick auf die derzeitigen Hebesätze der Ortsgemeinde Schüller führt diese Gesetzesänderung dazu, dass bei der Grundsteuer B die Erträge vollständig bei der Ermittlung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage und des übrigen kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden, mit der Folge, dass die Ortsgemeinde Schüller ohne Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B Ertragsverluste hinnehmen muss.

Aus den vorstehenden Gründen und mit Blick auf die finanzielle Lage der Ortsgemeinde Schüller ist daher eine Überprüfung der Realsteuerhebesätze angezeigt.

Die beigegeführten Übersichten (Anlagen 1 bis 5) bilden einerseits die aktuelle Situation (Hebesätze der Realsteuern je Gemeinde, Realsteuererträge je Gemeinde) und andererseits die Auswirkungen verschiedener (willkürlich gewählter) Anhebungsvarianten für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll ab. Dabei wird unterschieden zwischen dem Mehrertrag insgesamt und dem Mehrertrag, der unangetastet vom kommunalen Finanzausgleich der Ortsgemeinde verbleibt, wobei der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer (siehe Anlage 5) unverändert bleibt, sodass Mehrerträge durch Hebesatzanhebungen, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, vollständig bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Zur Verbesserung der Ertragssituation der Ortsgemeinde Schüller sollte neben den Realsteuerhebesätzen auch die Hundesteuer überprüft werden.

Anlagen 6 und 7 geben einen Überblick über die aktuellen Hundesteuersätze in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll einschließlich der Ertragssteigerungen bei verschiedenen Anpassungsvarianten.

Die separate Beratung und Entscheidung, also nicht wie üblich im Rahmen der Haushaltssatzung, ist vorgesehen und sinnvoll, damit dies bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 bereits von vornherein berücksichtigt werden kann.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat folgende Änderungen der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2011 vorzunehmen:

1. Erhöhung der Grundsteuer A von bisher 300 % auf 320 %.
2. Erhöhung der Grundsteuer B von bisher 320 % auf 350 %.
3. Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer wird bei 352 % belassen.

Erhöhung der Hundesteuer:

1. Hund auf 60,00 €
  2. Hund auf 120,00 €
- Jeder weitere Hund auf 200,00 €

Kampfhundesteuer:

1. Hund: 1.500,00 €
  2. Hund: 2.000,00 €
- Jeder weitere Hund: 3.000,00 €